MARKTGEMEINDE
premstätten

GZ: 747/2026

Auszahlung Jagdpachtschilling

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 21 Abs. 1 und 2 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 96/2016, ist der jährliche Jagdpachtschilling für das Gemeindejagdgebiet von Premstätten in der Höhe von € 15.897,48 an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Grundlage für die Auszahlung ist der Gemeinderatsbeschluss vom 17. September 2026 sowie der vom Bürgermeister in der Zeit vom 17. August bis 21. September 2026 zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Aufteilungsentwurf.

Die Grundbesitzer können ihren anteiligen Pachtschilling (€ 4,84 pro Hektar Grundfläche im ehemaligen Gemeindegebiet Unterpremstätten bzw. € 4,74 pro Hektar Grundfläche in ehemaligen Gemeindegebiet Zettling) im Marktgemeindeamt Premstätten während der Amtsstunden (Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 7:00 bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr) in der Zeit vom

02. November bis 11. Dezember 2026

beheben.

Anteile die nicht behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister:

Dr. Matthias Pokorn

Dr. Matthias Pokorn

Premstätten, 02. November 2026

angeschlagen am: 02. November 2026

abgenommen am: 11. Dezember 2026